

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Öffentliches Recht
Bundesrain 20
3003 Bern

25. November 2010

Allgemeine Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (Umsetzung der Motion 05.3232)

Sehr geehrte Damen und Herren

economiesuisse ist die grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft. Als Verband der Schweizer Unternehmen stehen hinter economiesuisse über 30'000 Unternehmen. Unsere Mitglieder sind 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie einige Einzelunternehmen. Wir sind in allen Kantonen der Schweiz vertreten – auch in den Randregionen.

economiesuisse lehnt die Schaffung eines Verfassungsartikels über die Grundversorgung ab, und spricht sich für eine sektoriell verankerte und effiziente Grundversorgung aus. Die Grundversorgung in der Schweiz funktioniert in allen Bereichen des täglichen Lebens. Es gibt keine bedrohliche Entwicklung, welche die Grundversorgung auf absehbare Zeit gefährden würde. Es ist deshalb aus Sicht von economiesuisse nicht nachzuvollziehen, welchen Nutzen ein Verfassungsartikel zur Grundversorgung bringen sollte. Wir sind davon überzeugt, dass die bestehende sektorielle Regelung diese Zielsetzung effizient und sachgerecht sicherstellt.

Der neue Artikel in der Verfassung droht gar die Grundversorgung zu schädigen: Für alle Bereiche, in denen heute sektoriell die Grundversorgung geregelt ist, müssten gemeinsame Grundsätze definiert werden. Es ist davon auszugehen, dass sich letztlich eine Mindestdefinition ergibt, die für alle Sektoren zutrifft. Als kleinster gemeinsamer Nenner würde die Verfassungsbestimmung einen Anreiz geben, die Versorgungsleistungen in den Sektoren zu reduzieren, die das in der Verfassung gelegte Minimum überschreiten. Ein Leistungsabbau könnte dann auf Basis der Verfassungsbestimmung geltend gemacht werden. Die Auswirkung eines Verfassungsartikels wäre daher eine Schwächung der Grundversorgung, keine Stärkung oder Absicherung.

Eine Schwächung der heute vernünftig und sachgerecht geregelten Grundversorgung aber hat für die Wirtschaft keine Vorteile – sie birgt jedoch Risiken, die nicht zuletzt auf das politische System negativ und destabilisierend wirken könnten. Der Verfassungsartikel wäre deshalb eine sachlich nicht richtige Nivellierung. Je nach Sektor sollten auch weiterhin die Freiheiten bestehen, die Grundversorgung angemessen zu definieren und diese den nötigen Gegebenheiten flexibel anzupassen. Dabei ist auf die

Eigenheiten der Sektoren ebenso Rücksicht zu nehmen, wie auf den effektiven Nutzen, der sich durch eine Regelung ergibt.

Bei der Umschreibung und Sicherstellung der Grundversorgung steht die Schaffung und Wahrung von Wettbewerb im Vordergrund. Staatliche Eingriffe sind so auszugestalten, dass der Wettbewerb nicht verzerrt wird. Dazu gehören eine transparente Offenlegung der zu entgeltenden Kosten, die periodische Ausschreibung von Leistungsaufträgen und eine klare Abgrenzung von Aktivitäten der Grundversorgung von Tätigkeiten im kommerziellen Wettbewerb.

Analog zum Bundesrat ist auch für die Wirtschaft anzustreben, dass die Güter und Dienstleistungen der Grundversorgung in allen Landesgegenden und für die gesamte Bevölkerung zugänglich sind. Wir sprechen uns deshalb nicht nur für eine gute Grundversorgung, sondern auch für einen guten Service Public aus. Zahlreiche unserer Mitglieder tragen diesem Service Public Sorge, so zum Beispiel im Bereich Telekommunikation, Stromversorgung, Presse und Gesundheit. Wir sind bestrebt, dass die Leistungen in hoher Qualität zur Verfügung stehen. Eine besondere Rolle kommt auch der Nachhaltigkeit zu: Die Grundversorgung muss dauerhaft verfügbar sein und nachhaltig finanziert werden.

In jedem Fall ist und bleibt die Grundversorgung eine Mindestanforderung, die der Staat zu erfüllen hat. Es wäre schädlich für die volkswirtschaftliche Entwicklung, wenn sich unter dem Deckmantel der Grundversorgung eine Ausdehnung staatlicher Wirtschaftstätigkeit entfalten würde. Dann nämlich droht eine Verteuerung der Grundversorgung ohne Leistungssteigerung bei sinkender Effizienz und höheren Kosten.

economiesuisse lehnt darum die Schaffung eines Verfassungsartikels über die Grundversorgung ab, und spricht sich für eine sektoriell verankerte und effiziente Grundversorgung aus. Wir sehen vor diesem Hintergrund auch von einer detaillierten Antwort zum Fragenkatalog ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Thomas Pletscher
Mitglied der Geschäftsleitung

Dominique Reber
Mitglied der Geschäftsleitung